

Binect AG

GESCHÄFTSBERICHT
KONZERNABSCHLUSS **2022**



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Binect AG hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Bei allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Dabei standen im Jahr 2022 aus Sicht des Aufsichtsrats neben den kontinuierlich zu behandelnden Themen wie aktueller Geschäftsverlauf, Finanz- und Liquiditätslage und Risikomanagement vor allem folgende Aktivitäten im Vordergrund:

- Strategische Ausrichtung und entsprechende Weiterentwicklung der Gesellschaft (Erschließung neuer Märkte und Angebote im Umfeld der heute angebotenen Digitalisierungslösungen);
- Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung der Plattformoptierung (Project ONE).

Vorstand und Aufsichtsrat standen wie im Vorjahr laufend in sehr engem Austausch über die möglichen Auswirkungen der ausklingenden Corona-Krise sowie über die Konsequenzen des russischen Angriffskrieges auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und die damit verbundenen Risiken. Hier standen die Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern, Kunden und Zulieferern, sowie die Möglichkeiten zur Abwehr und Abmilderung der Folgen der Krisen einschließlich der Auswirkungen auf die Unternehmensstrategie im Mittelpunkt der Abstimmungen.

Im Geschäftsjahr 2022 kam der Aufsichtsrat zu fünf telefonischen bzw. Online-Sitzungen zusammen. Bei den Sitzungen waren stets sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend. Weitere Beschlüsse erfolgten satzungsgemäß im Umlaufverfahren.

In allen Sitzungen des Aufsichtsrats waren der Vorstand und der kaufm. Leiter anwesend. Bei der Besprechung und Beschlussfassung über Themen, die insbesondere den Vorstand und seine Vergütung betreffen, hat der Aufsichtsrat ohne den Vorstand getagt und beschlossen. Zwischen den Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat oder seinen Vorsitzenden regelmäßig in Telefonaten über wesentliche Entwicklungen informiert und Entscheidungen vorab mit dem Aufsichtsrat, insbesondere dem Vorsitzenden, abgestimmt.

Aus Sicht des Aufsichtsrats hat der Vorstand damit seine Berichts- und Informationspflichten gegenüber

dem Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr umfassend erfüllt und den Aufsichtsrat sowohl in den Aufsichtsratssitzungen als auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen laufend und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die strategische Unternehmensentwicklung, die Lage der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements informiert.

Themen, mit denen sich der Aufsichtsrat bei seiner Arbeit innerhalb und außerhalb der Sitzungen beschäftigt hat, waren insbesondere:

- Monitoring des aktuellen Geschäftsverlaufs im Vergleich zur verabschiedeten Planung und dem Vorjahresverlauf inkl. der laufenden Überwachung der Finanz- und Liquiditätslage,
- Fragen der strategischen Ausrichtung der Binect AG und der Tochtergesellschaft Binect GmbH,
- Diskussion und Genehmigung von Planung und Budget für das Geschäftsjahr 2023.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum mit dem Risikomanagement in Form des klassischen Beteiligungs-Controllings und der Verfügbarkeit verlässlicher finanzieller und betriebswirtschaftlicher Kennzahlen auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat keine Hinweise für Schwachstellen des Systems erhalten. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft war, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist, Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum satzungsgemäß aus drei Personen. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse.

Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens überwacht und sich regelmäßig, zeitnah und umfassend mittels schriftlicher Berichte und mündlicher Schilderungen über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens informieren lassen. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat hinsichtlich der strategischen Weiterentwicklung, der beabsichtigten und durchgeführten Organisations- und Personalmaßnahmen, der technologischen Optimierung, der Liquiditätssituation der Gesellschaft, der

bestehenden Risiken und der Unternehmensplanung, die immer wieder einer kritischen Überprüfung unterzogen wurde.

Der Aufsichtsrat wurde über vorübergehend aufgetretene Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen informiert; die Ursachen hierfür wurden eingehend erläutert und diskutiert und, soweit erforderlich, entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen, die für das Unternehmen von besonderer Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Er hat diese ausführlich erörtert und den Vorstand beratend begleitet.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat der Binect AG die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

Geschäftsentwicklung

Die Tochtergesellschaft Binect GmbH konnte im Geschäftsjahr 2022 trotz der fortbestehenden Auswirkungen der Pandemie auf Neu- und Bestandsgeschäft erneut eine sehr deutliche Wachstumssteigerung erzielen. Die Ziele des verabschiedeten Budgets 2022 wurden dabei übererfüllt, die zu Beginn des Geschäftsjahres veröffentlichte Prognose mit einem Umsatzwachstum von 10-15% wurde mit einem tatsächlichen Umsatzwachstum von 23,5% deutlich übertroffen. Die Erfolge im Berichtszeitraum zeigen insgesamt, dass sich die Binect GmbH mit den getroffenen Maßnahmen im Hinblick auf die vertriebliche Ausrichtung, die anvisierten Marktsegmente, das Produkt- und Lösungsportfolio grundsätzlich auf dem richtigen und soliden Weg befindet.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Binect AG wird wie im Vorjahr wieder als konsolidierter Konzernabschluss erstellt und umfasst die beiden Einzelgesellschaften Binect AG und Binect GmbH. Unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit mit früheren Abschlüssen des Binect Konzerns wurde der Abschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wurde die ba audit gmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, von der Hauptversammlung am 23.06.2022

bestätigt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2022 beauftragt. Die Prüfung erfolgte satzungsgemäß freiwillig, eine gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung bestand nicht. Die ba audit gmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Abschluss des Binect-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022, der implizit auch die Prüfung des Jahresabschlusses der Binect AG beinhaltet, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

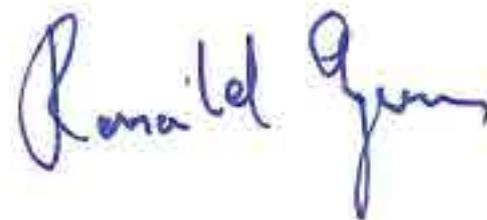
Der Abschluss des Binect Konzerns zum 31.12.2022, die Vorlagen und der Prüfungsbericht wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig ausgehändigt. Die Unterlagen wurden ausführlich besprochen.

Der Konzernabschluss zum 31.12.2022 wurde in einer Online-Sitzung des Aufsichtsrats am 06.04.2023 durch den Vorstand vorgestellt und vom Abschlussprüfer erläutert. Der Vorstand berichtete über den Ablauf der Prüfung und die Prüfungsergebnisse und stand für weitere Fragen zur Verfügung. Anschließend erörterte der Aufsichtsrat den Prüfungsbericht intern. Der Abschluss des Binect Konzerns, aufgestellt nach IFRS zum 31.12.2022, wurde vom Aufsichtsrat geprüft. Nach seiner eigenständigen Prüfung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis des Abschlussprüfers zugestimmt. Es bestanden keine Einwände. Den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31.12.2022 hat der Aufsichtsrat am 06.04.2023 gebilligt. Der Jahresabschluss wurde damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass sich die Gesellschaft auf dem richtigen Weg bei der Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie und ihrer Weiterentwicklung befindet.

Weiterstadt, im April 2023

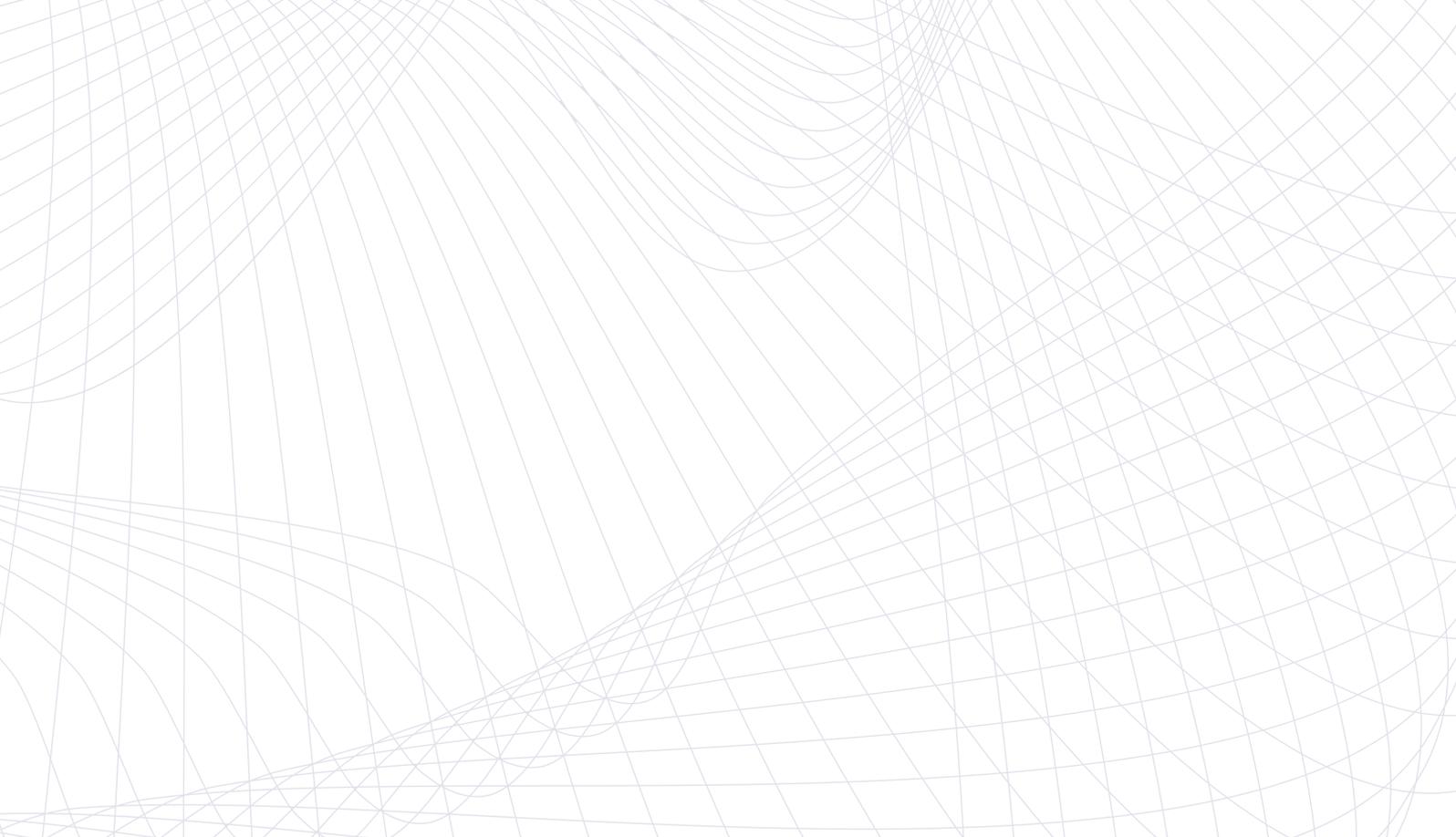
Für den Aufsichtsrat:



Ronald Gerns

Vorsitzender des Aufsichtsrats





Binect AG

Brunnenweg 17
64331 Weiterstadt

Telefon: +49 6151 9067 0
E-Mail: investoren@binect.com

